



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/038/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.05.2023
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	01.06.2023

Bericht über die Prüfung der Kreiskasse durch das Rechnungsprüfungsamt

Unterschrift gez. Kappelmann

Sachverhalt:

Amt für Finanzwesen –Kreiskasse
21.00

Westerstede, 23.05.2023

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung 2023 beim Landkreis Ammerland;

1.

Dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt (RPA) obliegt u. a. die dauernde Überwachung der kommunalen Kassen sowie die Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 155 NKomVG). Im Jahr 2023 hat das RPA eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Mit Schreiben vom 19.04.2023 hat das RPA dem Landkreis Ammerland den Bericht über die örtliche Kassenprüfung übermittelt. Auf Seite 17 des Prüfungsberichtes hat das RPA die Prüfungsbemerkungen zusammengefasst. Auf die Anfertigung einer schriftlichen Stellungnahme hat das RPA verzichtet, gleichwohl dazu nachfolgende Anmerkungen aus Sicht der Kreiskasse:

Textziffer 01

Die ehemalige Kollegin ist zum 01.10.2022 aus der Kreiskasse ausgeschieden. Ihre Unterschriftsbefugnisse für EBICS (Zugangsberechtigung für die elektronische Abholung der Kontoumsätze und A-Unterschriftsberechtigung) wurden bereits am 08.10.2021 bei der LzO gelöscht. Die Unterschriftsbefugnis für beleg hafte Überweisungen (die seit Jahren nicht mehr praktiziert werden) wurden versehentlich nicht widerrufen. Die Löschung wurde bereits am 21.02.2023 nachgeholt. Beleg hafte Überweisungen sind bei den Landkreiskonten seit April 2023 mangels praktischer Relevanz inzwischen nicht mehr möglich.

Textziffer 02

Aufgrund der Struktur der verwendeten Finanzbuchhaltungssoftware (newsystem von Infoma) ist es technisch nicht möglich, die Zahlungsbuchblätter der Kasse, die für den Zahlungsverkehr laufend verwendet werden, hinsichtlich der Funktionen zu begrenzen oder zu sperren (z. B. für die Änderung der Bankverbindungen bei Rückzahlungen). Das Thema wurde nach dem Hinweis im vergangenen Prüfungsbericht bereits bei der KDO vorgetragen und eine EDV-technische Lösung von der KDO bzw. der Fa. Infoma steht nicht zur Verfügung.

Die Rückzahlungen werden immer auf Grundlage einer schriftlichen Anordnung, die von zwei verschiedenen Personen (einer Person aus dem Fachamt und einer anordnungsberechtigten Person aus der Kämmerei) unterzeichnet werden, von der Kasse ausgeführt. So sind auf jeden Fall die Funktionstrennung von Sachbearbeitung/Anordnung und Ausführung sowie das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Im Übrigen werden Änderungen von Bankverbindungen in der Finanzsoftware newsystem laufend protokolliert. So kann über verschiedene Auswertungen herausgefiltert werden, wer wann Bankverbindungsdaten im Buchblatt geändert hat, was vom Kassenaufsichtsbeamten regelmäßig überwacht wird. Eine stichprobenartige Überprüfung der erledigten Rückzahlungen erfolgte bereits im Rahmen einer Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten im Jahr 2022.

Textziffer 03

Das Fachamt wird zukünftig darauf achten, dass eine jährliche Überprüfung des Handvorschusses erfolgt.